

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessisches Schulgesetz und des Hessischen Personalvertretungsgesetzes – Drucks. 18/3635 –

Sehr geehrter Herr Reuter,
sehr geehrte Damen und Herren, Mitglieder des Kulturpolitischen Ausschusses,

der Ring Christlich Demokratischer Studenten Hessen bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme gegenüber dem Kulturpolitischen Ausschuss.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Personalvertretungsgesetzes ist zu befürworten. Die einzelnen Punkte gliedern sich wie folgt:

I.) Generelle Anmerkungen

Der von der Landesregierung vorgelegte Schulgesetzentwurf wird vom Ring Christlich Demokratischer Studenten in Hessen begrüßt.

Der RCDS sieht im Entwurf zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes vier große Themenbereiche, welche sinnvoll und richtig angegangen werden. Dies sind:

- „Selbstständige Schule“: Die Einführung von Schulbudgets im Rahmen der Selbstständigen Schule wird vom RCDS als positiv bewertet, da Schulen so selbstständig über ihr Budget entscheiden können. Dies erhöht die Eigenverantwortung und den Spielraum der Schulen. Ein nachhaltiges Umgehen mit Ressourcen und eine langfristige Personalplanung können so erwirkt werden und die Schulen bekommen unterm Strich mehr Gestaltungsmöglichkeiten
- Bildungsstandards: Die Bildungsstandards und deren Umsetzung in den Kerncurricula werden gebraucht. Zum einen, um die Lehrpläne nach der Einführung von G8 nochmals zu entschlacken und zum anderen erfüllen Bildungsstandards die Forderungen von Eltern und Wirtschaft nach Kompetenzen. Kompetenzbeschreibungen liefern ein leicht mess- und vergleichbares Instrument. Sehr positiv wird

begrüßt, dass die Lehrpläne weiterhin neben den Kerncurricula bestehen müssen und der angedachte ‚Zwang‘ ein Schulcurriculum zu entwerfen entschärft wurde. Schulen können, müssen aber kein eigenes Schulcurriculum festlegen. Generell sind Schulcurricula positiv zu sehen, da sie den einzelnen Schulen ermöglichen, eigene Schwerpunkte zu setzen und sich zu profilieren. Dies ist zu begrüßen, nur muss der Sorge vieler Eltern um die Vergleichbarkeit und Kompatibilität bei Schulwechsel Rechnung getragen werden, denn auch wenn alle hessischen Schulen eigene Schulcurricula entwickelten, muss gewährleistet sein, dass Schüler jederzeit innerhalb Hessens die Schule wechseln können.

- Schulvielfalt: Der RCDS begrüßt besonders die Einführung der Mittelstufenschule, welche die Bildungsgänge der Haupt- und Realschule bei gleichzeitiger Erweiterung des Praxisbezuges und der Berufsorientierung zusammenfasst. Die Einführung dieser Schulform bietet immense Vorteile, da sie zur Erhaltung der vielfältigen hessischen Schullandschaft gerade in Zeiten des demographischen Wandels und in strukturschwachen Regionen beiträgt. Auch wird in der Mittelstufenschule auf Differenzierung Wert gelegt, was dem Wunsch vieler Eltern entspricht und jedes Kind optimal fördert.
- Inklusion: Zweifelsohne muss auch Hessen die UN-Behindertenkonvention umsetzen, was zu begrüßen ist. Mit dem Gesetzentwurf ist ein guter Kompromiss gelungen: Deutschland setzt die UN-Konvention ja bereits mit dem ausgereiften System aus Förderschulen um; die Konvention fordert lediglich, dass Kinder mit Behinderung nicht von normaler Bildung ausgeschlossen werden. Das werden sie an Förderschulen nicht, sondern im Gegenteil – dort werden sie besser betreut und individuell gefördert. Sollten Eltern nun aber trotzdem eine Regelbeschulung wünschen, so wird deren Wunsch nicht ignoriert, sondern es wird geprüft werden, ob das betreffende Kind für eine Regelbeschulung in Frage kommt und ob die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen gegeben sind. Diese Prüfung, die im Rahmen des einzusetzenden Förderausschusses stattfindet, ist immens wichtig, da zunächst das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen muss. Dafür muss geprüft werden, wie die Bedingungen für eine Regelbeschulung stehen. Es kann nicht das Ziel sein, alle Kinder mit Behinderung direkt auf Regelschulen zu schicken. Hier wäre ihre adäquate Betreuung nicht mehr gesichert, da sie in Regelklassen nur ein Kind von vielen wären und Regelschullehrer auch nicht für den Umgang mit Kindern mit Behinderungen ausgebildet sind. Da sich Schüler nicht vereinheitlichen lassen, muss das Ziel sein, das differenzierte Schulsystem weiterzuentwickeln und für jeden Schüler die optimale Betreuung und die höchsten Bildungschancen zu gewährleisten.

Anmerkungen zur Änderung des **Hessischen Personalvertretungsgesetzes**:
Keine speziellen Anmerkungen; Änderungen sind notwendige Klarstellungen und somit zu begrüßen.

II.) Anmerkungen zu den einzelnen Punkten

Die Angaben der Paragraphen beziehen sich auf die vorliegende Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung.

§3 (10) besonders wichtig und daher zu begrüßen ist der Zusatz, dass auch Schulen in freier Trägerschaft zur Zusammenarbeit mit Jugendämtern angehalten werden

§3 (14) Die Pflicht zum Erlernen der deutschen Sprache muss klarer herausgestellt werden. Daher sollte hier verbindlicher formuliert werden (eventuell Ersetzung des Wortes „sollen“ durch „müssen“?)

§4 wird begrüßt: Kerncurricula und Bildungsstandards sorgen für mehr Transparenz und mehr Vergleichbarkeit. Gleichzeitig können Lehrpläne beibehalten werden, das heißt es gibt Inhalte plus Kompetenzen - so macht Bildung Sinn.
§4 (4) besonders positiv zu bewerten ist die Freiwilligkeit statt Zwang zum Schulcurriculum

§4 (5) von der KMK vorgegebene Standards müssen für alle verbindlich sein. Hier schließt sich die Überlegung an, ob dieser Punkt nicht sogar weiter entwickelt werden kann und zu einem sog. „Deutschland-Abitur“ führen kann, welches auf den gleichen Bildungsstandards und Kernkompetenzen, welche für alle Bundesländer gelten sollten, beruht. Dies würde Vergleichbarkeit schaffen und den Umzug von Familien mit schulpflichtigen Kindern innerhalb Deutschlands sehr vereinfachen.

§5 1h) Der Zusatz wird begrüßt. Es sollte allerdings der spätmöglichste Zeitpunkt (spätestens 3. Schuljahr) für den Beginn des Fremdspracherwerbs festgeschrieben werden. Ein noch früherer Beginn wäre wünschenswert und ist hessenweit anzustreben.

§8a Der Erwerb der deutschen Sprache sollte so früh und so schnell wie möglich geschehen. Es ist jedoch auch zu überlegen, ab wann und in welchem Umfang Muttersprachlicher Unterricht angeboten oder gar vorgeschrieben werden sollte, damit Schüler mit Migrationshintergrund kompetent zweisprachig werden, da solche Qualifikationen in der späteren Berufswelt nur von Vorteil sein können.

§11 wird sehr begrüßt. Das vielfältige hessische Schulsystem muss festgehalten werden.

§15b Personaldienstleistungen sind kritisch zu sehen. Die Qualifikation der Lehrer, welche durch Personalagenturen angestellt wird, muss genau kontrolliert werden. Daher zu begrüßen, dass dafür eine Rechtsverordnung erlassen wird. Wie endgültige Lösung aussieht könnte noch diskutiert werden. Eventuell können Personaldienstleistungen als Übergang genutzt werden bis eine Versorgung etwa durch Lehramtsstudenten und/oder kommendes Praxissemester gefunden wird.

§23c Freiwilligkeit des Zusammenschlusses wird hier festgehalten, was sehr wichtig ist. Real- und Hauptschulen können auch eigenständig bleiben. Es wird dafür Sorge getragen, dass Leistungsdifferenzierung so früh wie möglich beginnt. Auch die Kooperation mit beruflichen Schulen ist sehr zu begrüßen und wird die Mittelstufen zu einem erfolgreichen Schulmodell machen

§35 (4) Anregung: Auch Spanisch sollte aufgenommen werden, da es auch für Berufschüler eine gute Qualifikationsmöglichkeit bietet

§48 Aufhebung wird begrüßt. Regelung hat zum einen nicht wirklich Verbindung zum Schulgesetz, zum anderen sollte das Abitur nicht durch die übermäßige Zulassung von qualifizierten Berufstätigen zu einem Studium abgewertet werden

§ 51 (1) wird kritisch gesehen. Die UN-Behindertenrechtskonvention wird durch Deutschland bereits mit dem umfassenden Förderschulsystem umgesetzt. Es ist gut, den Eltern und den betroffenen Kindern auch die Möglichkeit zur Regelbeschulung gegeben wird, jedoch sollte ein solcher Regelschulbesuch immer zuerst an das Wohl des Kindes denken und des Weiteren die räumlichen und sachlichen Bedingungen im Auge behalten. Eine Regelbeschulung um jeden Preis ist abzulehnen und wird im Zweifelsfall eher Nachteile für das Kind mit sich bringen.

Daher werden die getroffenen Regelungen für diese Fälle, besonders die Einberufung eines Förderausschusses §54 (3) begrüßt.

Auch die Kompetenzregelung für das Staatliche Schulamt §54 (5) wird begrüßt

§74 (2) ist kritisch zu sehen. Da Halbjahre meist thematisch von abgeschlossen werden und es außerdem zu einem Lehrerwechsel zum Halbjahr kommen kann, wird diese Art der Notengebung eventuell nicht machbar sein.

§77 (3) Es sollte eine Lösung angestrebt werden, bei der sowohl der Elternwille als auch die Bewertung und Empfehlung durch den Lehrer Berücksichtigung finden. Der Elternwille beim Wechsel zur weiterführenden Schule muss beachtet werden, er darf aber kein Ausschließlichkeitskriterium sein. Das Leistungsvermögen des Kindes muss Maßstab sein und im Mittelpunkt stehen.

§82a Leider zeigen viele Beispiele in jüngster Vergangenheit die Notwendigkeit dieses Absatzes. Daher wird dessen Einführung begrüßt.

§§ 87-91 Regelungen zur Stellung des Schulleiters sehr zu begrüßen. Dieser bekommt mehr Eigenverantwortung, mehr Kompetenzen und kann selbstständiger agieren.

§88 (2) 3 ist ebenfalls zu begrüßen, da besonders auch Kollegen, welche bereits länger im Schuldienst sind, regelmäßig überprüft werden sollten, so wie dies auch in anderen Berufsgruppen der Fall ist. Fraglich ist jedoch, ob der Schulleiter, welcher bereits mit anderen Aufgaben belastet ist, diese Kontrolle auch noch zeitlich leisten kann. Daher sollte ihm die Möglichkeit gegeben werden, diese Aufgabe auch übertragen zu können.

§99a Es ist zu überlegen, ob nicht auch die LiVs und Lehramtsstudenten vertreten sein sollten. Sie sind bisher im Landesschulbeirat gar nicht vertreten aber auch von den dort behandelten Themen betroffen.

§127 Eine sehr gute Grundidee, die begrüßt wird. Schulen können so eigenständig die Weichenstellungen vornehmen, die vor Ort benötigt werden. Es entstehen mehr Entscheidungsmöglichkeiten und Spielräume, aber auch mehr Eigenverantwortung, was der Schullandschaft gut tun wird. Auch die Möglichkeit, diese Form der Selbstständigkeit zunächst auszuprobieren (§127c) ist zu begrüßen.

§157 Möglichkeit der Mischfinanzierung ist zu begrüßen. So erhalten Schulen noch mehr Handlungsspielraum. Einen Eigenbetrag der Eltern unter Berücksichtigung sozialer Kriterien zu erheben ist durchaus vertretbar, zumal er zur Verbesserung der Verhältnisse an der Schule beiträgt, welche die Schüler direkt betreffen (Mittagsversorgung, Projekte, AGs etc.)

§187 Wichtige Klarstellung und voll vertretbar. Es gibt keinen Grund, die Möglichkeit zur Regelbeschulung von Kindern, bei denen bereits sonderpädagogischer Förderungsbedarf festgestellt wurde, nun in allen Fällen zu überprüfen, sondern nur, wenn dies auch von den Eltern wirklich gewünscht ist.

III.) Abschließende Bemerkungen

Der RCDS begrüßt den Gesetzentwurf der Landesregierung und schlägt vor, diesen im Landtag zu verabschieden.

Die zu Beginn genannten vier Themenbereiche Selbstständige Schule, Bildungsstandards, Schulvielfalt und Inklusion werden überzeugend umgesetzt. Schulen werden in ihrer Eigenverantwortung gestärkt, Kerncurricula schaffen mehr Vergleichbarkeit und Transparenz, die Schulvielfalt bleibt erhalten und die Vorgaben der UN-Kommission sind sinnvoll umgesetzt.

Generelle Diskussionen um das hessische Schulsystem oder eine Schulstrukturdebatte, wie von anderen Fraktionen betrieben, sind zum jetzigen Zeitpunkt weder zweckmäßig noch gewünscht. Es muss bei der Beibehaltung von G8 und der hessischen Schulvielfalt bleiben, denn Schüler lassen sich nicht vereinheitlichen. Für die Zukunft wäre lediglich eine Diskussion über die Einführung von deutschlandweiten Bildungsstandards beim Abitur anzuregen.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen geholfen zu haben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung bzw. stellt Frau Steinhardt gerne die genannten Punkte zu einem späteren Zeitpunkt vor.

Mit freundlichen Grüßen,



Sara Steinhardt
-Referentin für Lehramt-



Olaf Salg
-Landesvorsitzender-